

II-4726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/82 - Parl/78

Wien, am 25. Jänner 1979

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION

2212/AB  
1979 -01- 26  
zu 2212/J

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2212/J-NR/78, betreffend Mißbrauch der Amtsgewalt durch den Landesschulrat für Burgenland, die die Abgeordneten Dr. GRUBER und Genossen am 28. November 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Stellungnahme des Landesschulrates für das Burgenland läßt erkennen, daß die gesetzte Maßnahme notwendig war.

ad 2)

Im vorliegenden Fall handelte der Landesschulrat für das Burgenland gemäß § 25 Abs.1 LDG. Hierin kann kein Mißbrauch der Amtsgewalt erblickt werden.

- 2 -

ad 3)

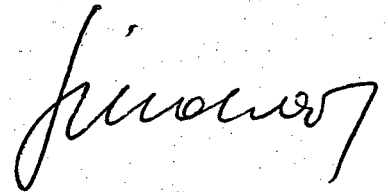
Auf Grund der Stellungnahme des Landesschulrates für das Burgenland gibt es keinen Anlaß zu aufsichtsbehördlichen Maßnahmen.

ad 4)

Nein.

ad 5)

Die Frage setzt den behaupteten Mißstand voraus, der aber nicht gegeben ist.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the response.